

Informationen zu Veranstaltungen von LuzernPlus bezüglich Eindämmung der Corona-Pandemie

Stand: 19.08.2020

1 Teilnahme

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig. Es besteht eine Pflicht zur vorgängigen Registrierung der Teilnehmenden über das Anmeldeformular von LuzernPlus, um ein mögliches späteres Contact Tracing sicherzustellen. Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden werden von LuzernPlus verwaltet und bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird die Installation der SwissCovid App auf dem Smartphone empfohlen, diese bleibt aber freiwillig.

Beim Zutritt erfolgt eine Eingangskontrolle ggf. mit ID-Kontrolle. Eine Registrierung vor Ort ist nicht möglich. Der Welcome-Desk ist spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, rechtzeitig zu erscheinen.

Die Teilnehmenden nehmen in Kauf, dass es im Falle einer Ansteckung zu einer behördlich verordneten Quarantäne kommen kann. Änderungen infolge Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bleiben vorbehalten. Insbesondere kann die Veranstaltung jederzeit abgesagt werden.

2 Anreise

Für die An- und Rückreise wird auf die geltenden Reisebestimmungen des Bundes hingewiesen. Falls der öffentliche Verkehr genutzt wird, sind namentlich Maskenpflicht und weitere Hinweise des Bundes zu befolgen.

3 Distanzhaltung, Sauberkeit und Hygiene

Bei der Veranstaltung sind von den Teilnehmenden die Vorgaben des BAG zu beachten. Insbesondere müssen alle Personen soweit möglich die Distanz von 1.5 Metern zueinander einhalten. Ist dies nicht gewährleistet, so wird das Tragen von Masken empfohlen. Die Teilnehmenden sind für die Masken selber verantwortlich und haben bei Benützung der Masken für korrektes Aufsetzen, Tragen und Entsorgen zu sorgen.

Bezüglich Hygiene sind insbesondere die Hände regelmässig gründlich zu waschen. Auf Händeschütteln ist zu verzichten. Es ist in Taschentuch oder Armbeuge zu husten bzw. zu niesen. Weitere Hinweise sind laufend den entsprechenden Webseiten von Bund und Kanton zu entnehmen.

4 Ausschluss kranker oder sich krank fühlender Personen / Schutz besonders gefährdeter Personen

Personen mit Fieber, Husten, Atemwegsbeschwerden oder Personen, die sich krank fühlen, sowie Personen, die während der letzten 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Personen, welche zur Risikogruppe besonders gefährdeter Personen gemäss COVID-19-Verordnung gehören, werden gebeten, auf die Teilnahme zu verzichten. Massgeblich ist die Empfehlung des behandelnden Arztes.

Personen, die nachweislich an COVID-19 erkrankt waren, dürfen in der Regel ihre Isolation zu Hause beenden, wenn 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und mindestens 14 Tage seit Symptombeginn verstrichen sind. Massgeblich ist der Entscheid des Kantonsarztes.